

# Das Pflegemodell

Unsere Arbeit orientiert sich an den AEDL's von Monika Krohwinkel.

Monika Krohwinkel, gebürtig aus Darmstadt, ist Professorin für Pflegewissenschaft.

Ihr Modell basiert auf fördernder Prozesspflege, welche das AEDL Modell beinhaltet.

Als AEDL Modell versteht man die ganzheitlich orientierte und aktivierende Pflege.

Auch in unserem Pflegedienst werden die Fähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen ganz individuell bei jedem einzelnen gefördert.

Bereits im Erstgespräch mit dem Patienten werden wichtige Lebens- und Entwicklungsprozesse schriftlich auf unserem Aufnahmebogen festgehalten, wie zum Beispiel Schicksalsschläge, Krankheiten aber auch Lebenserfahrungen und Gewohnheiten.

Unsere Aufgabe ist es, jedem einzelnen Patienten seine Lebenswelt zu erhalten, in dem wir ihn in seinen Fähigkeiten unterstützen und stärken. Somit realisiert er Unabhängigkeit, Wohlbefinden und Lebensqualität.

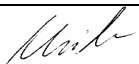
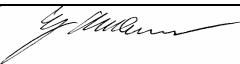
Neben der direkten Pflege gehört aber auch die indirekte Pflege wie Pflegedokumentation, Pflegeplanung, Organisation und Koordination der Pflegeabläufe dazu.

Anhand der Pflegeplanung, die unter ständiger Evaluation steht, ist in unserem Pflegedienst eine einheitliche Pflege gewährleistet. Somit könnte auch eine fremde Fachkraft unsere Patienten versorgen, ohne dass jemand Schaden nehmen würde.

Auch die Pflegedokumentation ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Veränderungen und Auffälligkeiten müssen schriftlich niedergelegt werden.

Als Leitsatz gilt: Wenn nichts dokumentiert wird, muss man davon ausgehen, dass nichts unternommen wurde.

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	1	10

# Das Pflegesystem

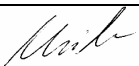
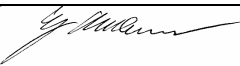
Das Pflegesystem beschreibt den Umgang und die Verfahrensweisen des Pflegepersonals in Bezug auf den Patienten.

Bei dem von uns erwähnten Bezugspflegesystem steht die ganzheitliche Pflege im Vordergrund.

Das heißt, eine Pflegekraft ist während der gesamten Zeit der Pflege verantwortlich für den Patienten und die Steuerung des Pflegeprozesses.

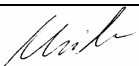
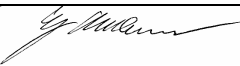
Sie achtet darauf, daß alle an der Pflege Beteiligten nach der von ihr erstellten Pflegeplanung arbeiten und ist für die regelmäßige Evaluierung verantwortlich.

Die Bezugspflegekraft ist Bindeglied zwischen allen an der Pflege Beteiligten, trifft Absprachen mit dem Patienten, seinen Ärzten, den Angehörigen, Betreuern, dem Pflegeteam und handelt stets zum Wohle des zu Pflegenden.

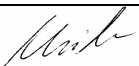
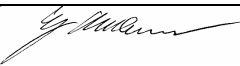
Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	2	10

# Der Pflegeprozeß

Die WHO beschreibt den Pflegeprozeß als strukturierten Stufenplan, in dem die einzelnen Schritte dargestellt werden, die aus einer spontanen, ungeplanten Pflege einen geplanten Prozeß werden lassen. Der erste Schritt in diesem Prozeß ist die Informationssammlung. Die Pflegefachkraft ermittelt den Ist-Zustand bei einem Erstbesuch mit Hilfe eines Aufnahmebogens, welcher die Stammdaten erfasst und Angaben zu den AEDL's enthält, deren Erhebung nicht nur Informationen von dem zu Pflegenden und Beobachtungen der Pflegefachkraft, sondern auch Informationen von Angehörigen, Ärzten und anderen an der Pflege Beteiligten bedarf. Die hieraus erfassten Probleme und besonders auch Ressourcen werden in der Pflegeplanung, in die auch alle Beteiligten mit einbezogen werden, schriftlich fixiert und sind Grundlage der Zielsetzung und weiteren Handelns. Die Pflegeziele werden unterteilt in Nah- und Fernziele, welche realistisch, erreichbar und überprüfbar sein sollen. Die Planung und Durchführung der Pflege findet wiederum unter Einbeziehung der Ressourcen und aller an der Pflege Beteiligten statt, wobei es auch Aufgabe der Bezugspflegekraft ist, diese Potentiale zu fördern und zu koordinieren. Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Pflegemaßnahmen wird im Leistungsnachweis und im Verlaufsprotokoll, besondere Maßnahmen wie Lagerung, Ein/Ausfuhrkontrolle, Wundbehandlung etc. auf gesonderten Verlaufsbögen dokumentiert. Die Verlaufsbögen sowie regelmäßige Pflege- und Dokumentationsvisiten sind Grundlagen zur Beurteilung der Pflegequalität. Diese Wirksamkeitskontrollen orientieren sich zeitlich an den in der Zielsetzung vorgegebenen Zeiträumen und einem festgelegten, routinemäßigen Kontrollplan für Dokumentationsprüfungen und Pflegevisiten.

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	3	10

Werden neue Probleme erkannt oder erweisen sich geplante Maßnahmen als nicht wirkungsvoll, so fließen die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wiederum in die Informationssammlung b.z.w. die Problem- und Ressourcenerfassung ein und der Kreislauf des Pflegeprozesses schließt sich hier.

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	4	10

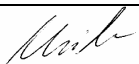
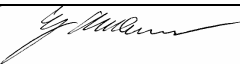
# Innerbetriebliche Kommunikation

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Innerbetriebliche Kommunikation ein wichtiger Bestandteil, um organisatorische Vereinbarungen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Patienten und Mitarbeiter effizient zu gestalten.

Folgende Instrumente stehen uns dabei zur Verfügung:

- ◆ Teamsitzungen
- ◆ 24 Std-Erreichbarkeit
- ◆ Dienst- und Tourenpläne
- ◆ Dokumentationssystem
- ◆ Pflegevisiten
- ◆ Dokumentationsprüfungen
- ◆ Beschwerdemanagement
- ◆ Fort- und Weiterbildung
- ◆ Formularwesen
- ◆ Kooperationsvereinbarungen

Nähere Verfahrensweisen sind im Qualitätshandbuch erläutert

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	5	10

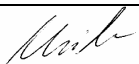
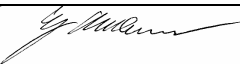
# Qualitätssicherung

Um den Anforderungen nach den gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben zur Qualität und Qualitätssicherung in ambulanten Pflegeeinrichtungen nach §80 SGB XI gerecht zu werden, haben wir ein Qualitätshandbuch entwickelt, in dem die Strukturen unseres Pflegedienstes aufgezeigt und die Verfahrensabläufe geregelt werden.

Hier finden sich Angaben zur Unternehmensstruktur, zur Konzeption, Dienstanweisungen und Beschwerdemanagement, Anweisungen zur Dokumentation, zum Umgang mit Medikamenten u.s.w.

Ein Einarbeitungskonzept zur sach- und fachgerechten Einarbeitung neuer Mitarbeiter gibt dem Mitarbeiter und dem Betrieb die Sicherheit für eine vollständige und qualifizierte Einarbeitung zur Sicherung der Betriebs- und Pflegeabläufe.

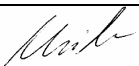
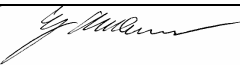
Pflegevisiten, Dokumentationsprüfungen und Teambesprechungen garantieren einen fortlaufend evaluierten Pflegeprozeß zur Sicherung und ständig aktualisierter Pflegequalität zum Wohle unserer Patienten.

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	6	10

# Unser Leistungsangebot

## Unser Leistungsangebot im Überblick:

- **Grund- und Behandlungspflegen**
- **hauswirtschaftliche Versorgung**
- **betreutes Wohnen**
- **Familienpflege**
- **Urlaubs/Verhinderungspflege**
- **Nachwachen- und Bereitschaften**
- **Betreuung nach § 45b SGB XI**
- **Hausnotruf**
- **Essen auf Rädern**
- **Wäscheservice**
- **Pflegegutachten**
- **Beratung zur Pflegeversicherung**
- **Vermittlung von Pflegehilfsmitteln**
- **Sterbebegleitung**

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	7	10

**Grund- und Behandlungspflegen werden bei uns ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht. Hierzu wird bei einem Aufnahmegespräch der Pflegebedarf ermittelt und vertraglich festgelegt.**

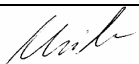
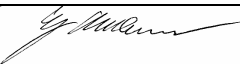
**Behandlungspflegen führen wir im Auftrag und nach Absprache mit dem behandelnden Arzt durch und rechnen diese nach Kostenzusage durch die Krankenkasse direkt mit dieser ab. Die Finanzierung der Grundpflegeleistungen erfolgt im Rahmen unserer Modulliste. Die hier angegebenen Leistungen werden nach vertraglicher Vereinbarung und Absprache mit dem zu Pflegenden und ggf. seiner Angehörigen soweit wie möglich als Sachleistung mit den Pflegekassen abgerechnet, ein möglicher Privatanteil ist von dem zu Pflegenden selbst zu Vergüten. Andere Abrechnungsmöglichkeiten wie z.B. durch die Sozialhilfeträger werden von uns geprüft und ggf. Beantragt.**

**Alle Kosten werden dem zu Pflegenden vor Erbringen der Leistungen offengelegt und schriftlich vereinbart.**

**Privaten Leistungen liegen ebenfalls die Preise der Kassen zugrunde.**

**Hauswirtschaftliche Leistungen beinhalten das Waschen und trocknen der Kleidung, Bügeln, Ausbessern, sortieren und einräumen der Kleidung einschließlich Schuhpflege sowie Wohnungsreinigung, Abfallentsorgung und werden nach gleichen Grundsätzen wie die Pflege abgerechnet, darüber hinaus sind Stundensätze zu vereinbaren.**

**Familienpflege wird nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenkassen, die Sozialhilfeträger oder auch das Jugendamt, gegebenenfalls auch nach privater Vereinbarung durch unser geschultes Personal erbracht.**

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	8	10

**Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist in der Regel ein Krankenhausaufenthalt, Kur oder Probleme während der Schwangerschaft, wenn die haushaltsführende und betroffene Person nicht berufstätig ist.**

**Urlaubs- oder Verhinderungspflege wird von uns dann geleistet, wenn pflegende Angehörige verhindert oder in Urlaub sind, unabhängig davon, ob Pflegegeld oder Pflegesachleistung in Anspruch genommen wird. Es ist dann ein erhöhter Satz über maximal 28 Tage mit der Pflegekasse abrechenbar.**

**Nachwachen und Nachtbereitschaften sind Leistungen, welche durch unser examiniertes Personal erbracht werden bei Notfällen, postoperativ nach ambulanten Operationen, zur Entlastung Angehöriger u.s.w.**

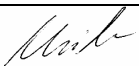
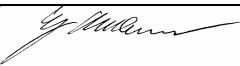
**Hier wird eine Pauschale mit dem Betroffenen vereinbart, in besonderen Fällen übernimmt die Krankenkasse die Kosten.**

**Betreuung nach §45 SGBXI sind zusätzliche Betreuungsleistungen, die jedem Pflegegeld- oder Sachleistungsempfänger mit besonderem Betreuungsaufwand lt. Medizinischem Gutachten zustehen.**

**Wir bieten stundenweise Betreuung in Form von Gesprächen, Spielen, Beaufsichtigung, Training von Alltagskompetenzen, Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten, Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit.**

**Hausnotruf wird in Kooperation mit der Firma Vitakt angeboten. Hier hat der Kunde die Möglichkeit, per Funkfinger eine vorgegebene Telefonkette zu aktivieren, bei der schnellstmögliche Hilfe geleistet wird.**

**Essen auf Rädern wird in Kooperation mit einem ortsansässigen Caterer angeboten**

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	9	10

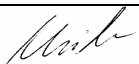
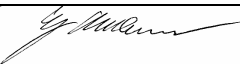
# Kooperationen

## Personelle/sachliche Ausstattung

**Kooperationen mit ergänzenden Diensten sind schriftlich oder mündlich geregelt. Mit verordnenden Ärzten sowie Krankengymnasten und anderen an der Pflege Beteiligten stehen wir in ständigem Kontakt und binden diese in unsere Planungen mit ein.**

**Unser Personal besteht ausschließlich aus examinierten Kranken- und Altenpfleger/innen mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen.**

**In unserem Büro sind wir Montags bis Freitags von 8 – 16 Uhr ansprechbar, ausserhalb dieser Zeiten ständig telefonisch persönlich erreichbar.**

Stand: Juni 2006	Freigabe durch OL (Datum, Unterschrift)	Prüfung durch QMB (Datum, Unterschrift)	Seite	von
Rev.Nr: 00	06/06 	06/06 	10	10